

# Private Krankenkasse?

## Beitrag von „querli“ vom 17. Oktober 2016 17:54

Hallo zusammen,

muss man im ZUM Ref. in eine private Krankenkasse wechseln?

Welche Vorteile ergeben sich daraus?

Ist es sinnvoll die Gesetzliche parallel beizubehalten?

Was passiert, wenn ich das Ref. nicht schaffe und aus der Gesetzlichen ausgetreten bin? Ich höre von allen Seiten, dass es nicht einfach ist in einen gesetzliche Versicherung zurück zu kommen.

Welche Private könnt ihr mir empfehlen?

---

## Beitrag von „Midnatsol“ vom 17. Oktober 2016 18:05

*muss man im ZUM Ref. in eine private Krankenkasse wechseln?*

Muss nicht, kann ja.

*Welche Vorteile ergeben sich daraus?*

Sie ist für dich wesentlich günstiger, weil 50% der Versicherungsbeiträge von der Beihilfe übernommen werden. Ich habe erst nach ein paar Monaten Ref gewechselt. Im (von mir gewählten) günstigsten PKV-Tarif nicht ganz 80€ monatlich gezahlt, vorher in der GKV etwa 250€. Und natürlich hast du den Privatpatienten-Bonus (meist schneller Termine beim Arzt).

*Ist es sinnvoll die Gesetzliche parallel beizubehalten?*

Nicht dass ich wüsste. Ich glaube sowas wie eine Anwartschaft gibt es nicht, und beides voll parallel zu zahlen wäre dämlich. Aber vllt. weiß hier jemand anderes mehr.

*Was passiert, wenn ich das Ref. nicht schaffe und aus der Gesetzlichen ausgetreten bin? Ich höre von allen Seiten, dass es nicht einfach ist in einen gesetzliche Versicherung zurück zu kommen.*

Stimmt soweit. Wenn man unter 26 (?) ist und wieder anfängt zu studieren gibt es wohl ein Schlupfloch um wieder in die studentsche KKV zu kommen. Ansonsten brauchst du einen sozialversicherungspflichtigen Job, um wieder von der GKV genommen zu werden.

*Welche Private könnt ihr mir empfehlen?*

Die typischen Lehrer-PKVs sind wohl Debeka und DBV, aber die HUK soll auch ganz gut sein. Kommt halt immer drauf an was du für Leistungen willst.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Oktober 2016 19:00**

#### Zitat von Midnatsol

Sie ist für dich wesentlich günstiger, weil 50% der Versicherungsbeiträge von der Beihilfe übernommen werden.

---

Nein, 50% der Behandlungskosten werden von der Beihilfe übernommen. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

---

### **Beitrag von „querli“ vom 17. Oktober 2016 19:04**

Welche PKVs würdet ihr empfehlen, die auch noch den Ausbildungstarif fürs Ref. über einem Alter von 34 Jahre anbieten?

---

### **Beitrag von „Realschullehrerin“ vom 17. Oktober 2016 19:09**

#### Zitat von Midnatsol

*Was passiert, wenn ich das Ref. nicht schaffe und aus der Gesetzlichen ausgetreten bin? Ich höre von allen Seiten, dass es nicht einfach ist in einen gesetzliche Versicherung zurück zu kommen.*

Stimmt soweit. Wenn man unter 26 (?) ist und wieder anfängt zu studieren gibt es wohl ein Schlupfloch um wieder in die studentsiche KKV zu kommen. Ansonsten brauchst du einen sozialversicherungspflichtigen Job, um wieder von der GKV genommen zu werden.

Oder man muss Hartz IV beantragen und kommt so in die GKV zurück.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Oktober 2016 19:28**

---

### Zitat von Realschullehrerin

Oder man muss Hartz IV beantragen und kommt so in die GKV zurück.

nein. So funktioniert es nicht.

Sollte man ALG2 bekommen, werden die Beiträge zur PKV übernommen, aber man kommt nicht zurück in die GKV.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 17. Oktober 2016 19:56**

---

### Zitat von chilipaprika

Sollte man ALG2 bekommen, werden die Beiträge zur PKV übernommen, aber man kommt nicht zurück in die GKV.

Ist das neu? Bei mir hat das nach dem Ref vor >10 Jahren problemlos funktioniert.

---

## **Beitrag von „Midnatsol“ vom 17. Oktober 2016 20:07**

Recht hast du, Karl-Dieter! Danke für die Korrektur!

@fossi: Mir hat die ARGE damals gesagt, dass ich mit Hartz4 nicht automatisch in die GKV zurück wechsle. Sollte ich Hartz4 beantragen während ich in der PKV bin würden sie wahrscheinlich die Kosten in Höhe der üblichen Beiträge der GKV zahlen, ob sie den "Restbetrag" bis zu den Beiträgen der PKV übernehmen würden konnte sie mir spontan nicht sagen.

---

## **Beitrag von „Schantalle“ vom 17. Oktober 2016 20:20**

### Zitat von fossi74

Ist das neu? Bei mir hat das nach dem Ref vor >10 Jahren problemlos funktioniert.

Beim mir <10 Jahren auch. Wenn sich der Status ändert (verbeamtet-> nicht mehr verbeamtet) kannst du noch mal wechseln.

Warum sollte da gerade die ARGE was dagegen haben? Wundert mich wirklich.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 17. Oktober 2016 20:33**

### Zitat von querli

Hallo zusammen,

muss man im ZUM Ref. in eine private Krankenkasse wechseln?

Welche Vorteile ergeben sich daraus?

Ist es sinnvoll die Gesetzliche parallel beizubehalten?

Was passiert, wenn ich das Ref. nicht schaffe und aus der Gesetzlichen ausgetreten bin? Ich höre von allen Seiten, dass es nicht einfach ist in einen gesetzliche Versicherung zurück zu kommen.

Welche Private könnt ihr mir empfehlen?

Muss man nicht, macht nur in dem Falle, wo du sicher wieder zurück kannst (weil z.B. Anspruch auf ALGI oder Familienversicherung) meiner Meinung nach Sinn. Sonst hat man nämlich genau das Problem, was passiert, wenn man nicht besteht, dann kommt man erst mit dem nächsten Sozialversicherungspflichtigen Job wieder zurück.

### Zitat von querli

Welche PKVs würdet ihr empfehlen, die auch noch den Ausbildungstarif fürs Ref. über einem Alter von 34 Jahre anbieten?

Ich habe keine gefunden, ab 35 musste ich überall den vollen Tarif bezahlen.

### Zitat von Realschullehrerin

Oder man muss Hartz IV beantragen und kommt so in die GKV zurück.

Nein, eben nicht mehr.

#### Zitat von chilipaprika

nein. So funktioniert es nicht. Sollte man ALG2 bekommen, werden die Beiträge zur PKV übernommen, aber man kommt nicht zurück in die GKV.

Nein auch das nicht, sondern so wie Midnatsol schon sagt, es wird inzwischen nur noch (und das ist seit 3 Jahren ca. neu) nur noch ein Anteil, der sonst für die GKV gezahlt würde, bezahlt. Den Rest muss man selber aufbringen von seinem ALGII.

#### Zitat von Midnatsol

Recht hast du, Karl-Dieter! Danke für die Korrektur!

@fossi: Mir hat die ARGE damals gesagt, dass ich mit Hartz4 nicht automatisch in die GKV zurück wechsle. Sollte ich Hartz4 beantragen während ich in der PKV bin würden sie wahrscheinlich die Kosten in Höhe der üblichen Beiträge der GKV zahlen, ob sie den "Restbetrag" bis zu den Beiträgen der PKV übernehmen würden konnte sie mir spontan nicht sagen.

---

Genau das ist inzwischen das Problem und damit kann man schön in die Röhre gucken.

---

### **Beitrag von „Xiam“ vom 19. Oktober 2016 08:31**

Wer in den letzten 24 Monaten in der GKV war (egal ob über sozialversicherungspflichtigen Job oder freiwillig gesetzlich versichert), der kommt aber eigentlich auch problemlos wieder in die GKV zurück. Und da das REF zumeist nur 18 Monate dauert, sollte das kein Grund zu Sorge sein.

Ob man als REF in der PKV gut aufgehoben ist, ist eine andere Frage. Eine Refkollegin von mir hatte in der Zeit einen akuten Blinddarmdurchbruch, der operiert werden musste. Die Beihilfe hat mit der Erstattung lange auf sich warten lassen das Krankenhaus wollte sich auf eine Abrechnung mit der Versicherung nicht einlassen... die hat dicke Backen gemacht, also sie ein paar tausend Euro erstmal auslegen sollte.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. Oktober 2016 08:55**

### Zitat von Xiam

Ob man als REF in der PKV gut aufgehoben ist, ist eine andere Frage. Eine Refkollegin von mir hatte in der Zeit einen akuten Blinddarmdurchbruch, der operiert werden musste. Die Beihilfe hat mit der Erstattung lange auf sich warten lassen das Krankenhaus wollte sich auf eine Abrechnung mit der Versicherung nicht einlassen... die hat dicke Backen gemacht, also sie ein paar tausend Euro erstmal auslegen sollte.

Sehe da das Problem allerdings nicht drin. Wenn die Rechnung, z.B. 5000 EUR kommt, reicht man bei der Beihilfe und bei der PKV ein und wartet erstmal. PKV zahlt normalerweise innerhalb einer Woche, Beihilfe bei höheren Beträgen auch innerhalb von 3.

Sonst lässt man halt ne Zahlungserinnerung/Mahnung kommen, na und?

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 19. Oktober 2016 09:21**

In Hamburg dauern Beihilfeanträge mindestens 6, oft sogar 8 Wochen. 😞

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 19. Oktober 2016 09:27**

In NRW mitunter auch. Der letzte hat ca. 9 Wochen gedauert und ich musste dann noch herumtelefonieren, da ich nicht alles verstanden habe. Und bestimmte Nicht-Erstattungen erklärt haben wollte.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 19. Oktober 2016 10:23**

### Zitat von Xiam

Wer in den letzten 24 Monaten in der GKV war (egal ob über sozialversicherungspflichtigen Job oder freiwillig gesetzlich versichert), der kommt aber eigentlich auch problemlos wieder in die GKV zurück. Und da das REF zumeist nur 18

Monate dauert, sollte das kein Grund zu Sorge sein.

Leider nein. So einfach kommt man eben aus der PKV nicht wieder raus.